

Niederschrift STEWA/049/2009

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine
am 06.05.2009

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Horst Dewenter CDU Ratsmitglied

Mitglieder:

| | | |
|--------------------------|-----------------------|----------------------|
| Herr Raphael Bögge | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Jürgen Gude | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Christoph Kotte | CDU | Ratsmitglied |
| Frau Elisabeth Lietmeyer | SPD | Sachkundige Bürgerin |
| Herr Günter Löcken | SPD | Ratsmitglied |
| Herr Dr. Peter Lüttmann | parteilos | Sachkundiger Bürger |
| Herr Josef Niehues | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Eckhard Roloff | SPD | Ratsmitglied |
| Herr Heinrich Thüring | SPD | Ratsmitglied |
| Frau Annette Tombült | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Kurt Wilmer | SPD | Sachkundiger Bürger |
| Herr Heinrich Winkelhaus | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sachkundiger Bürger |
| Herr Ludger Winnemöller | CDU | Ratsmitglied |

beratende Mitglieder:

| | |
|----------------------|------------------------|
| Herr Karl Schnieders | Sachkundiger Einwohner |
| Herr Rüdiger Verlage | Sachkundiger Einwohner |

Vertreter:

| | | |
|------------------------|-----|---------------------------|
| Herr Friedel Theismann | CDU | Vertreter für SB Wortmann |
| Herr Johannes Willems | FDP | Vertreter für SB Niehoff |

Verwaltung:

| | |
|--------------------------|--|
| Herr Jan Kuhlmann | Erster Beigeordneter |
| Herr Werner Schröer | Fachbereichsleiter FB 5 |
| Frau Michaela Gellenbeck | Produktverantwortliche Stadtplanung |
| Herr André Löckener | TBR, Projektmanagement Bahnflächen |
| Frau Anke Fischer | Schriftführerin |

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder:

| | | |
|----------------------|-----------------------|---------------------|
| Herr Robert Grawe | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Ratsmitglied |
| Herr Jörg Niehoff | FDP | Sachkundiger Bürger |
| Herr Holger Wortmann | CDU | Sachkundiger Bürger |

beratende Mitglieder:

| | |
|-------------------|------------------------|
| Herr Kamal Kassem | Sachkundiger Einwohner |
|-------------------|------------------------|

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Dewenter vor, den Top 2 Informationen zu einem späteren Zeitpunkt aufzurufen. Frau Ehrenberg hat mitgeteilt, dass sie zu diesem Punkt anwesend sein möchte. Die Ausschussmitglieder folgen diesem Vorschlag. Top 2 wird aufgerufen, wenn Frau Ehrenberg eingetroffen ist.

Es gibt keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 48 über die öffentliche Sitzung am 11.03.2009

00:03:43

Zur Niederschrift werden weder Änderungen noch Ergänzungen vorgetragen. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2009 gefassten Beschlüsse

00:38:25

Herr Kuhlmann informiert, dass Frau Feitkenhauer am Emsufer einen DLRG Wachturm zur Dekoration aufgestellt hat. Für dieses Vorhaben bedurfte es lediglich einer Freistellung durch den Verspächter, in diesem Fall FB 2. Er erläutert weiter, dass ein Turm an dieser Stelle von der Fachverwaltung auf Grund der anstehenden Strukturplanung nicht gewünscht ist. Herr Kuhlmann berichtet weiter, dass der Kulturservice gebeten wurde, die Pachtverträge zu prüfen, ob eine Untersagung möglich sei. Am 27.04.09 wurde das Vorhaben ebenfalls im Verwaltungsvorstand kontrovers diskutiert. Obwohl der FB 5 sich gegen die Aufstellung des Wachturmes ausgesprochen hat, wurde der Turm am 29.04.09 am Emsufer aufgestellt.

Frau Ehrenberg verliest hierzu einen Auszug aus der Niederschrift des Kulturausschusses.

Seite: 1/1

*Auszug aus der Niederschrift KA/024/2009
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Kulturausschusses
der Stadt Rheine am 23.04.2009*

10 Anfragen und Anregungen

01:34:50 (ÖS)

Frau Ehrenberg berichtet, dass Frau Feitkenhauer beabsichtige, im Emsgarten zu Dekorationszwecken einen Turm aufzustellen, wie er z.B. von der DLRG zur Badeaufsicht

verwendet werde. Diese Idee wurde bereits von ihrem verstorbenen Mann anlässlich des letzten Emsschwimmens entwickelt und auch in Angriff genommen.

Der Turm soll auf dem zur Stadthalle gehörenden Pachtgrundstück aufgestellt werden. Sie schlägt vor, den Standort des Turmes während einer Sitzungsunterbrechung

in Augenschein zu nehmen. Des Weiteren gibt sie Fotografien des aufzustellenden Turmes während ihres Vortrages in Umlauf.

Weiter führt Frau Ehrenberg aus, dass es keine rechtlichen Gründe gibt, einen

Bauantrag, bzw. eine Baugenehmigung, zu versagen. Für die Aufstellung bedarf es aber auf Grund des § 9 des Pachtvertrages der Zustimmung der Stadt Rheine als Verpächterin. Hierbei handele es sich zwar um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, aber sie möchte den Ausschuss informieren, da es auch innerhalb der Verwaltung einen Dissens zur Aufstellung dieses Turmes gebe. Nach ihrer Meinung sei der Turm nicht stadtbildprägend, man habe sich aber innerhalb der Verwaltung darauf geeinigt, dass vor der Aufstellung der Kulturausschuss informiert werde. Sie bittet deshalb den Ausschuss um ein Signal zur Aufstellung des Turmes. Einigkeit bestehe aber innerhalb der Verwaltung, dass dieser Turm nicht als dauerhafte Werbefläche und Werbeträger genutzt werden dürfe. Herr Wilp erklärt, dass es wichtig sei, dass der Turm nicht eine dauerhafte Werbeanlage darstelle und er sich auch städtebaulich in das Emsufer einfügen müsse. Zu dieser Anmerkung werden keine weiteren Einwände erhoben. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Frau Ehrenberg zur Kenntnis. Anschließend unterbricht Frau Helmes um 18:40 Uhr die Sitzung, damit der Ausschuss die Aufstellungsfläche in Augenschein nehmen kann und Fragen an Frau Feitkenhauer stellen kann.

Frau Helmes eröffnet die Sitzung um 18:45 Uhr.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Frau Helmes beendet die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses um 18:47 Uhr.

Frau Ehrenberg stellt fest, dass die Sitzung in der Stadthalle stattgefunden habe. Die Ausschussmitglieder hatten an dem Tag die Möglichkeit den Aufstellungsort zu besichtigen und Fragen an Frau Feitkenhauer zu stellen. Aus dem Ausschuss heraus wurden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben.

Herr Kuhlmann macht darauf aufmerksam, dass obwohl sich sein Dezernat gegen die Aufstellung des Turmes ausgesprochen habe, Frau Ehrenberg am 27.04.09 die Genehmigung per Mail an Frau Feitkenhauer erteilt hat.

Herr Thüring berichtet aus dem Kulturausschuss, dass einige Ausschussmitglieder sehr wohl Bedenken bezüglich des Aufstellungsortes geäußert hatten.

Herr Löcken erklärt, dass die SPD-Fraktion der Verwaltung hier keine Vorwürfe macht. Die SPD-Fraktion stehe hinter dem Dezernenten.

Herr Niehues gibt zu bedenken, dass es diesem Ausschuss nicht zustehe, die Arbeit des Kulturausschusses zu beurteilen. Die Entscheidungen, die bezüglich des Projektes „Wachturm“ getroffen werden mussten, lagen allein in der Verantwortung der Verwaltung.

Frau Ehrenberg weist darauf hin, dass vor Erteilung der Genehmigung die Kulturausschussmitglieder den Standort in Augenschein genommen haben. Rechtlich habe sie korrekt gehandelt.

Herr Kuhlmann betont, dass er bemüht war, das Projekt zu verhindern. Die Verwaltung verfolgt mit der Strukturplanung „Leben an der Ems“ umfassende Ziele, in die dieser Wachturm nicht hineinpasst.

Frau Ehrenberg weist darauf hin, dass sie über die Planungen bezüglich des Emsufers nicht eingeweiht war. Ihr sind nur die Planungen hinsichtlich der Neugestaltung des Humboldtplatzes bekannt.

Herr Dewenter fasst zusammen, dass die Verwaltung mit allen Beteiligten Gespräche führen wird, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

- 3. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**
Kennwort: "Bahnhof West/Lindenstraße"
- I. Beratung der Stellungnahmen**
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- II. Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 002/09

00:04:45

TOP 3 und TOP 4 werden gemeinsam beraten.

Herr Niehues erklärt, dass die CDU Fraktion den Ausführungen in den Vorlagen im Großen und Ganzen folgen wird. Die eingearbeiteten Änderungen seien nachvollziehbar. Er bittet die Verwaltung, die Abwägung zu den Altlasten und die Verkehrsbelastung, bis zum Satzungsbeschluss, zu überarbeiten. Weiterhin bittet er darum, die Lärmthematik, auf Grund des Lärmschutzgutachtens, aufzuarbeiten. Abschließend bittet er um die Anpassung der Stellungnahme zur Tunnelverlängerung, bis zum Satzungsbeschluss von FB 8.

Herr Löcken erklärt, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlägen folgen wird.

Er merkt an, dass der Radweg Coesfeld-Rheine bis zum Bahnhof in den Plan eingearbeitet wurde. Da die benötigten Flächen noch nicht im Besitz der Stadt Rheine seien, und zum Teil auch noch mit Bahnschienen belegt sind, geht er davon aus, dass der Radweg erst mittelfristig bis zum Bahnhof gehen könne.

Weiter erkundigt sich Herr Löcken, ob die Renovierung des Bahnhofes mit dem Tunnelbau abgestimmt wird, oder ob der Bahnhof separat renoviert werden soll.

Herr Schröder erläutert zum Radweg, dass der Bau ein Zukunftsprojekt sein wird. Zurzeit ist der Abschnitt bis zur K 77 im Bau. Dann, im Zuge des Ausbaus Rheine R, wird der Radweg bis zum Staelskottenweg weitergeführt. Die restliche Strecke bis zur Lufttrittungsstation wird ein Zukunftsprojekt der Stadt Rheine sein.

Herr Schröder erklärt, dass hier mehrere Projekte gesteuert werden müssen. Zum Einen, der Ausbau des Tunnels und zum Anderen das MOF 2 Programm, welches insbesondere den Ausbau der Verkehrsstationen fördert. Das bedeutet, hier werden Überdachungen an den Bahnsteigen gebaut, neue Beschallungsanlagen installiert usw. Das Programm des Konjunkturpaketes 2 fördert die Ausbaumaßnahmen des Empfangsgebäudes am Bahnhof.

Herr Winkelhaus ergänzt, dass MOF 2 am 29.06.2009 mit einem großen Spatenstich in Rheine beginnen soll. Herr Winkelhaus erklärt weiter, dass auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Beschlüssen zustimmen werden. Er regt an, bereits jetzt Lärmschutzmaßnahmen in die Bauphasen zu integrieren, um spätere umfangreichere Lärmschutzmaßnahmen zu vermeiden.

Herr Kuhlmann erklärt hierzu, dass die Lärmberechnungen sehr kompliziert seien und von vielen Faktoren abhängig seien. Es wird ein Lärmmonitoring durchgeführt, welches der Stadt Rheine noch genügend Handlungsoptionen zum Nachsteuern gebe.

Herr Löcken regt an, die Kernaussagen aus dem Lärmschutzgutachten der Vorlage beizufügen, denn die Berechnungen allein, seien für einen Laien verwirrend.

Herr Kuhlmann weist darauf hin, dass das Fazit die Kernaussage aus dem Gutachten sei.

Herr Niehues fragt nach, was mit dem NABU-Bunker auf dem Gelände des IV. Quadranten gemacht wird.

Herr Schröer erklärt, dass der NABU auf den Bunker verzichtet. Dieser soll in den nächsten Wochen abgebrochen werden.

Herr Löckener ergänzt hierzu, dass in dem Bunker auf dem Gelände des IV. Quadranten keine Fledermäuse mehr angesiedelt sein. In dem zweiten Bunker seien noch Fledermäuse vorhanden.

Beschluss:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Bezirksregierung Münster, 48128 Münster; Stellungnahme vom 27. November 2008

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass insbesondere die Lärmemissionen der an das Plangebiet angrenzenden Bahnflächen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden. Entsprechend der Vorgaben eines Lärmgutachtens wird das Gewerbegebiet nach Lärmpegelbereichen gegliedert, wobei für diese Bereiche

Vorgaben hinsichtlich der erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maße durch Außenbauteile festgesetzt werden. Diese Maße gelten für Aufenthaltsräume von Wohnungen bzw. für Büroräume. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Nutzung des Plangebietes als Gewerbegebiet unter Berücksichtigung der angrenzenden Bahnflächen aus emissionstechnischer Sicht unbedenklich.

Sowohl das Eisenbahnbundesamt als auch Die Deutsche Bahn, Services Immobiliengesellschaft mbH sind bereits im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden. Von beiden Trägern öffentlicher Belange sind keine Anregungen vorgetragen worden. Der Forderung nach Beteiligung des Zweckverbandes Schienenpersonalverkehr Münsterland wird im Rahmen der Offenlage der Flächennutzungsplanänderung entsprochen.

2.2 Kreis Steinfurt, Der Landrat, 48563 Steinfurt; Stellungnahme vom 20. November 2008

Abwägungsempfehlung:

Der Anregung hinsichtlich der Kennzeichnung der Fläche als „Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist“, wird entsprochen und eine entsprechende Darstellung in den Änderungsentwurf aufgenommen.

2.2 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Bahnhof West/Lindenstraße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Änderungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Südseite der Bahnhofstraße,
- im Osten: durch Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 315 in Flur 115, Gemarkung Rheine Stadt
- im Westen: durch die Ostseite der Lindenstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsentwurf geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Bebauungsplan Nr. 308,
Kennwort: "Bahnhof West/Lindenstraße", der Stadt Rheine**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- II. Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 003/09

00:04:45

Beschluss:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1.1 Anregungen aus der Bürgerversammlung am 12. November 2008;

1.1.1 Frage nach konkreten Planungen für die Triebwagenhalle

Abwägungsempfehlung:

Gegenwärtig wird an der Erstellung des Bauantrages für den Tunneldurchstich durch das Gebäude der Triebwagenhalle gearbeitet. Dieser Bauantrag wird hinsichtlich der zukünftigen Nutzung neutral erstellt, da noch kein konkreter Investor/Nutzer für das Gebäude bereit steht. Es wird jedoch keine städtische/öffentliche Nutzung für das Gebäude geben, vielmehr ist eine private Nutzung vorgesehen.

1.1.2 Frage nach dem Quadratmeterpreis für die Grundstücke im Plangebiet

Abwägungsempfehlung:

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen für durchschnittlich 100 €/m² verkauft werden.

1.1.3 Frage, ob der bis zur Lindenstraße verlängerte Tunnel auch für Radfahrer nutzbar sein wird.

Abwägungsempfehlung:

Die Verlängerung des Tunnels wird – entsprechend dem Fördergegenstand nach GVFD „Fußgängerweg – als Fußgängerverbindung konzipiert. Im Bereich des neu konzipierten westlichen Tunneldurchstichs sind in unmittelbarer Nähe des Eingangs Bike&Ride-Plätze geplant. Das Mitführen eines Fahrrades durch den Tunnel wird möglich sein, das Befahren mit Fahrrädern wird jedoch auch aufgrund der geringen Deckenhöhe nicht zulässig sein.

1.1.4 Frage nach der Planung eines Radweges entlang der Lindenstraße

Abwägungsempfehlung:

Die Lindenstraße verfügt im Bereich des Plangebietes – außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes – bereits beidseitig über Radwege, die aufgrund von Baumwurzeln z.T. in schlechtem Zustand sind. Die Beseitigung dieser Mängel ist nicht Gegenstand des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 308, sie wird jedoch verwaltungsseitig weiter verfolgt.

1.1.5 Frage nach der Verbesserung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Lindenstraße/Laugestraße/Breite Straße/Tichelkampstraße

Abwägungsempfehlung:

Der genannte Kreuzungsbereich liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 308. Die Verkehrsentwicklung an dieser Stelle wird seitens der Verwaltung nach Volllaufen des Gewerbegebietes westlich des Bahnhofes beobachtet und ggf. wird anschließend über die Einrichtung einer Ampelanlage beraten.

1.2 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 4807, 48027 Münster; Stellungnahme vom 10. November 2008

Abwägungsempfehlung:

Die Dimension der Quell- und Zielverkehre des Plangebietes wurde im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zwar überschlägig ermittelt. Über eine Mehrbelastung des umliegenden Straßennetzes lässt sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine aussagekräftige Prognose erstellen, da folgende Sachverhalte und offene Fragestellungen die Entwicklung des Verkehrsaufkommens im Knotenpunkt B 65 / Bahnhofstraße maßgeblich beeinflussen werden:

- Es wird eine Verringerung der vorhandenen Fahrbeziehungen im Knotenpunkt B 65 / Bahnhofstraße erwartet, da die Einwohner der westlichen Stadtteile im geplanten Gewerbegebiet Arbeit finden, Dienstleistungen in Anspruch nehmen und sich versorgen können, so dass voraussichtlich weniger Kfz-Fahrten über die Bahnhofstraße in die östlichen Stadtteile stattfinden werden.
- Bei den im Plangebiet angesiedelten Gewerbebetrieben wird es sich teilweise auch um Standortverlagerungen vorhandener Unternehmen handeln, so dass nicht ausschließlich von zusätzlich erzeugtem Verkehr ausgegangen werden kann.
- Die geplante Querspange K 66n zwischen der B 481 und der K 77 im Süden von Rheine wird den Knotenpunkt B 65 / Bahnhofstraße von Teilen des vorhandenen Verkehrs entlasten, da sie eine zusätzliche Verbindung der Stadtteile östlich und westlich der Bahnlinie darstellt.

Aus den genannten Gründen wird seitens der Stadt Rheine nicht von einer erheblichen Mehrbelastung im Knotenpunkt B 65 / Bahnhofstraße durch das geplante Gewerbegebiet ausgegangen.

Der durch das Plangebiet erzeugte Quell- und Zielverkehr auf der Lindenstraße wird im Rahmen eines Monitorings zur Untersuchung der Verkehrslärmentwicklung in regelmäßigen Abständen nach der Erschließung des Gebietes erfasst werden. In diesem Zusammenhang kann auch der Anteil des Kfz-Verkehrs aus und in Richtung der Bahnhofstraße ermittelt werden.

Die Stadt Rheine wird den Landesbetrieb Straßenbau im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans erneut beteiligen.

2.2 Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, 48427 Rheine; Stellungnahme vom 29. Oktober 2008

Abwägungsempfehlung:

Der Anregung hinsichtlich der Ausweisung einer Fläche für eine Trafostation wird entsprochen, der Planentwurf wird entsprechend ergänzt: Nach Rücksprache mit den Stadtwerken reicht eine Stellplatzfläche von ca. 2,50 x 5,00 m für die Errichtung einer Trafostation aus. Der Hinweis zur Löschwasserversorgung wird in die Begründung unter Punkt 4.5 „Ver- und Entsorgung, sonstige technische Infrastruktur“ aufgenommen.

2.3 Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf;

Stellungnahme vom 20. November 2008

Abwägungsempfehlung:

Der Bebauungsplanentwurf enthält – aufgrund der Nähe zum Landeplatz des Rettungshubschraubers Christoph Europa 2 an der Lindenstraße - Höhenbegrenzungen für Gebäude. Diese Maximalwerte liegen unterhalb des von der Wehrbereichsverwaltung angegebenen Richtwertes von 20 m über Grund. Eine Aufnahme

me einer entsprechenden textlichen Festsetzung bzw. eines Hinweises in den Planentwurf erübrigt sich deshalb.

2.4 Kreis Steinfurt, Der Landrat, 48563 Steinfurt;
Stellungnahme vom 20. November 2008

Abwägungsempfehlung:

Die angesprochenen Kreismittel sind nicht an die Stadt Rheine gezahlt worden, sondern an den Kreisverband Steinfurt des NABU. Die Beobachtungen in den letzten Winterjahren haben gezeigt, dass der Bunker nicht als Überwinterungsquartier angenommen worden ist, ein adäquater Ausgleich ist deshalb auch nach Abstimmung mit dem NABU nicht erforderlich.

Nach endgültiger Abstimmung des Sanierungsplanes wird die Sanierung des Plangebietes gestartet. Der Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wird jedoch nicht vor Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen. Deshalb wird der Anregung hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht entsprochen und das Plangebiet ausgewiesen als „Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist“. Nach vollständigem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen gemäß Sanierungsplan soll diese Kennzeichnung im Rahmen einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes entsprechend dem Sanierungsziel bzw. dessen Realisierung angepasst werden.

2.5 Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Postfach 4024, 48022 Münster;
Stellungnahme vom 21. November 2008

Abwägungsempfehlung:

Der Anregung wird gefolgt, die textlichen Festsetzungen werden in der Art ergänzt, dass für Betriebe der Abstandsklasse VII Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB zulässig sind, sofern nachgewiesen wird, dass der Immissionsschutz gesichert ist.

2.6 LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster;
Stellungnahme vom 17. November 2008

Abwägungsempfehlung:

Der Anregung wird gefolgt, ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

2.7 TBR Technische Betriebe Rheine AöR, 48427 Rheine;
Stellungnahme vom 1. Dezember 2008

Abwägungsempfehlung:

Der Anregung hinsichtlich der Einfriedung wird gefolgt, die entsprechende textliche Festsetzung wird dahingehend geändert, dass eine Kombination aus Zaun und Hecke gefordert wird.

Der Anregung auf Vergrößerung der Wendeanlage wird entsprochen; die Planzeichnung wird entsprechend korrigiert; auch die geforderten Eckabrundungen werden aufgenommen.

Der Anregung hinsichtlich der Kanaltrassen wird gefolgt, die Flächen werden mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt und die geforderte Verbreiterung der Flächen wird in den Planentwurf aufgenommen.

Die geforderte neue Fläche für einen Mischwasserkanal wird in der Weise entsprochen, als dieser Bereich als Verkehrsfläche/Fuß- und Radweg dargestellt wird. Die Fläche ist Bestandteil der geplanten Verbindung zwischen dem im Bau befindlichen Radweg auf der ehemaligen Bahnlinie Rheine-Coesfeld und dem vorhandenen Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse Rheine-Ochtrup.

Der Anregung hinsichtlich des Begünstigten der festgesetzten Rechte wird entsprochen und von bisher „Stadt Rheine“ in „Technische Betriebe Rheine AöR“ geändert. Auch bei der Benennung des Abwasserbeseitigungspflichtigen erfolgt diese Umbenennung.

Der Anregung hinsichtlich der Aussagen in der Begründung wird gefolgt, die Umstellung auf die Technischen Betriebe Rheine AöR erfolgt, auch die geforderte Ergänzung wird aufgenommen.

2.8 Stellungnahme Fachbereich 5.7 der Stadt Rheine,
Stellungnahme vom 20. Oktober 2008

Abwägungsempfehlung:

Der Bebauungsplanentwurf enthält bereits einen Hinweis auf Kampfmittel. Dieser Hinweis wird entsprechend der Anregung – insbesondere hinsichtlich der zu beteiligenden Behörde – angepasst.

2.9 Stellungnahme Fachbereich 8/23 der Stadt Rheine;
Stellungnahme vom 4. November 2008.

Abwägungsempfehlung:

Hinsichtlich der Bäume ist festzustellen, dass die im Plan dargestellten Bäume nicht mit einem Erhaltungsgebot belegt sind. Zwischenzeitlich ist ein Großteil der Bäume zur Baureifmachung der Grundstücke bereits Anfang Februar beseitigt

worden, aus der Planzeichnung sind die betreffenden Bäume deshalb herausgenommen worden.

Der Anregung hinsichtlich der nördlichen Fläche mit einem Leitungsrecht zugunsten der Technischen Betriebe Rheine AöR wird in der Weise entsprochen, als durch die Einplanung eines Fuß- und Radweges entlang der Bahntrasse und des Anschlusses dieses Weges in den geplanten Erschließungsstich das benötigte Leitungsrecht vollständig in einer öffentlichen Fläche liegt.

Die Errichtung einer Zaunanlage stellt laut Kaufvertrag eine Voraussetzung für die Aktivierung der Brachfläche dar. Es wird daher seitens der Stadtverwaltung von einer Förderfähigkeit der Herstellungskosten ausgegangen. Derzeit erfolgt noch eine Abstimmung mit der Bezirksregierung zu der Übernahme dieser Kosten in den Antrag auf Fördermittel. Der Bebauungsplanentwurf enthält bisher keine Aussage zur Abgrenzung zwischen aktiven Bahnflächen und sonstiger Flächen. Eine entsprechende textliche Festsetzung wird aufgenommen, sodass in den Bereichen, in denen die Stadt Rheine zukünftig nicht die Eigentümerin von angrenzenden Flächen ist, die Verpflichtung zur Einzäunung planungsrechtlich an die zukünftigen Erwerber weiter gegeben werden kann.

Die projektierte Verlängerung des Tunnels liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 308. Lediglich der Durchbruch durch die Triebwagenhalle und die Überdachung zwischen Tunnel und Triebwagenhalle liegen im Geltungsbereich. Hier sind entsprechend der bisher vorliegenden Detailplanung entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen worden.

Der Anregung hinsichtlich der Kabeltrasse wird insofern entsprochen, als durch die Einplanung eines Fuß- und Radweges als öffentliche Verkehrsfläche und die damit verbundene Rücknahme der überbaubaren Fläche auf der angesprochenen Fläche lediglich noch eine kleine Teilfläche der planfestgestellten Kabeltrasse auf Privatgelände liegt. Die damit verbundene Einschränkung in der Nutzbarkeit der Gewerbefläche ist ggf. bei der Kaufpreisbestimmung zu berücksichtigen.

2.10 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 308, Kennwort: "Bahnhof West / Lindenstraße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diesen Bebauungsplan ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o.g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südseite der Bahnhofstraße,
im Osten: durch Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG,
im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 315 in Flur 115, Gemarkung Rheine Stadt
im Westen: durch die Ostseite der Lindenstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Bebauungsplanes Nr. 321,
Kennwort: "Norbert-Löffler-Weg", der Stadt Rheine**
- I. **Beratung der Stellungnahmen**
1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB**
i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB**
- II. **Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 197/09

Herr Niehues möchte wissen, ob eine Müllsammelstelle im B-Plan ausgewiesen werden muss. Wenn dies nicht so ist, bittet er darum die Information über den Standort der Müllsammelstelle mit in die Offenlage aufzunehmen, da dies eine wichtige Information für die Anlieger ist. Weiter weist er darauf hin, dass die Angaben zur Dachneigung in der Begründung und der textlichen Fassung nicht übereinstimmen. Herr Niehues schlägt hier eine Dachneigung von 15° - 40° bzw. 45° vor.

Frau Gellenbeck erklärt, dass die textliche Fassung Gültigkeit habe und die Unstimmigkeiten der Dachneigung nachverfolgt wird, zur Offenlage werden die Aussagen der Begründung und der Panzeichnung übereinstimmen. Sie erläutert weiter, dass eine zeichnerische Ausweisung der Müllsammelstelle nicht im B-Plan erfolge, die Verwaltung jedoch eine entsprechende Information zur Offenlage platzieren werde.

Beschluss:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m.

§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

2.1 Technische Betriebe Rheine AÖR, Straßen und Entsorgung, Rheine; Stellungnahme vom 16. April 2009

Abwägung und Abwägungsbeschluss:

Zu Straßen:

Es wird festgestellt, dass der oben beschriebenen Anregung gefolgt wird, in dem die genannten Ergänzungen in der Begründung zum Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

Zu Entsorgung:

Es wird festgestellt, dass der oben beschriebenen Anregung gefolgt wird, in dem am Salzweg eine Sammelabstellfläche für die Müllgefäße der Stichstraßenanlieger vorgesehen wird. Zusätzlich wird hierzu ein Hinweis im Bebauungsplan mit aufgenommen.

2.2. Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 321, Kennwort: "Norbert-Löffler-Weg", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diesen Bebauungsplan ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o.g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südliche Grenze des Randelbachweges ,
im Osten: durch die westliche Grenze des Norbert-Löffler-Weges,
im Süden: durch eine nördliche Grenze der Stovener Straße
im Westen: durch die östliche Grenze des Salzweges.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Flurstücke 355, 354, 202, 353, 18, 149, 403, 402, 464, 463, 228, 19, 530 und 529.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 129, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit den gemachten Anmerkungen

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258, Kennwort: "Hauenhorst-West", der Stadt Rheine
I. Beratung der Stellungnahmen
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planen und Bauen"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 127/09

Herr Niehues möchte wissen, ob es seit der Offenlage in 2007 noch Änderungen gegeben habe.

Frau Gellenbeck verneint dies.

Herr Winkelhaus erklärt, dass er auf Grund des Wegfalls des Grünstreifens, dem Beschluss nicht zustimmen werde.

Beschluss:

| |
|---|
| Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen: |
|---|

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Es wird festgestellt, dass vonseiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

| |
|---|
| Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse: |
|---|

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258, Kennwort: "Hauenhorst-West", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258, Kennwort: "Hauenhorst-West", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Gegenstimme

7. **Aufstellungs- und Öffentlichkeitsbeteiligungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 297, Kennwort: "Zum Hermannsweg - Elte",
der Stadt Rheine**
- I. **Aufstellungsbeschluss**
 - II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - III. **Aufhebung der Beschlüsse vom 17. Januar 2007 (Vorlage
016/07)**
- Vorlage: 160/09**

Frau Gellenbeck berichtet, dass die Planungen dem Stadtteilbeirat Elte vorgestellt wurden. Der Stadtteilbeirat hat die Pläne begrüsst, so dass die Verwaltung eine Vorlage für den Ausschuss zur Beschlussfassung vorbereitet hat.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 297, Kennwort: "Zum Hermannsweg – Elte", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gebildet durch das Flurstück 43 und das Flurstück 68 tlw. Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Flur 18 der Gemarkung Rheine Elte.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich Zum Hermannsweg sowie östlich der Schwanenburg (B 475).

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 297, Kennwort: "Zum Hermannsweg – Elte", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörung Gelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**III. Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung und Offenlegung des
Bebauungsplanes Nr. 297, Kennwort " Hermannsweg – Elte", vom
17. Januar 2007 (Vorlage 016/07)**

Hiermit werden die Beschlüsse zur Aufstellung, zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Offenlegung vom 17. Januar 2007 (Vorlage 016/07) aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Sachstand zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Rheine
Vorlage: 196/09**

Herr Schröder führt in das Thema ein. Zur Vorlage erläutert er, dass es sich hierbei um einen vorläufigen Sachstand handele. Zu dem Thema seien noch viele Fragen abzuklären.

Herr Winnemöller fragt nach, ob die Anwohner der Schüttemyer Straße Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen haben.

Herr Kuhlmann erklärt dazu, dass nur erhebliche Änderungen der Verkehrssituation Lärmschutzmaßnahmen zur Folge haben oder durch die Gerichte festgelegte Zumutbarkeitsgrenzen überschritten sein müssen. Durch die Kartierung, die von der Verwaltung derzeit erarbeitet wird, können eventuelle Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen von Anwohnern sichtbar gemacht werden.

Herr Niehues beklagt, dass die Ergebnisse des Lärmschutzgutachtens für das II. Quartal 2009 angekündigt wurden, jedoch nicht vorliegen. Er erkundigt sich, ob die Deutsche Bahn das Verfahren weiter hinauszögern kann.

Herr Kuhlmann erklärt, dass es für eine Neuberechnung keine Anspruchsgrundlage gebe. Er rät den Ausschussmitgliedern erst einmal die endgültige Kartierung der Lärmumgebung abzuwarten. Aus dem Ergebnis wird ersichtlich, an welchen Stellen Handlungsbedarf bestehe.

Herr Schröder ergänzt dazu, dass ein Lärmaktionsplan in naher Zukunft für Rheine erstellt wird.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Sachstand zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen

9. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Frau Feitkenhauer, Pächterin des Restaurants an der Stadthalle, fragt nach, warum Herr Kuhlmann bezüglich der Aufstellung des Wachturmes nicht das Gespräch mit ihr gesucht habe.

Herr Kuhlmann verweist darauf, dass Frau Feitkenhauer mehrfach Kontakt zu Mitarbeitern des FB 5 gehabt habe. Die Ablehnende Haltung gegenüber ihrem Projekt, war ihr bekannt. Ferner verweist Herr Kuhlmann auf das Gespräch mit Frau Dr. Kordfelder.

10. Anfragen und Anregungen

Ende der Sitzung:

19:40 Uhr

Horst Dewenter
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin